

RAHMENBEDINGUNGEN 2025/2026
FÜR DIE WALDSPIELGRUPPE MOOSIWCHTELI, GRENCHEN
MONTAG : 2 1/2 STUNDEN DONNERSTAG: 4 STUNDEN

Spielgruppe:

In der Waldspielgruppe Mooswichteli, treffen sich Kinder in einer konstanten Gruppe von 12 bis 13 Kindern vor dem Kindergarteneintritt zum freien Spielen in einer Gruppe, um erste Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses zu machen.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist ein regelmässiger Besuch sinnvoll.

Die Kinder werden auf einfühlsame, aber bestimmte Weise von zwei ausgebildeten Waldspielgruppenleiterinnen begleitet.

Alter:

Montag: ab 2 1/2 Jahre bis Kindergartenalter (für Eintritt im August am 15. Februar 2 Jahre alt)

Donnerstag: ab 3 Jahre bis Kindergartenalter (für Eintritt im August am 31. Oktober 3 Jahre alt)

Anmeldung:

Anmeldungen bitte schriftlich mit separatem Anmeldeformular. Mit der Unterschrift bestätigt/en die Erziehungsberechtigte/n die Punkte der hier vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Anmeldefrist für das neue Schuljahr läuft bis am 30. April. Anmeldungen sind aber auch später möglich, sofern die Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern erreicht ist und die Gruppe daher zustande kommt. Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn Platz vorhanden und die zuständigen Leiterinnen damit einverstanden sind. Die Gruppendynamik wird beachtet. Wenn nötig wird eine Warteliste geführt.

Die Plätze können, solange Platz vorhanden ist, gewählt werden. Die Plätze werden nach Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung vergeben.

Preis: (Adäquate Preiserhöhung vorbehalten)

Der Platz kostet: Montag: Fr. 25.00. / Donnerstag: Fr. 39.00

bei gleichzeitigem Besuch von Geschwistern: 1. Kind Fr. 25.00 / 2. Kind Fr. 22.50 resp. Fr. 39.00 / Fr. 35.00

bei 2-mal wöchentlichem Besuch: 10 % Abzug auf den Totalbetrag

Im Preis enthalten sind: Znüni, Mittagessen, Spielmaterial, Elternarbeit, Löhne etc.

Jeweils vor Quartalsbeginn erhalten Sie eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Rechnung ist vor Beginn des Quartals zu bezahlen.

Der Vereins-Mitgliederbeitrag beträgt pro Familie Fr. 30.- pro Schuljahr und ist, auch bei Quereinstieg, obligatorisch. Die Mitgliedschaft läuft automatisch auf Ende Schuljahr aus und wird mit der Neuanmeldung für ein weiteres Jahr erneuert. Bei einer Neuanmeldung wird eine **Einschreibgebühr** über Fr. 100.00 in Rechnung gestellt, welche in der ersten Rechnung **angerechnet** wird. Bei Rückzug der Anmeldung bleibt der Betrag in der Vereinskasse. Kommt die Gruppe nicht zustande wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet.

Bring- und Abholzeiten:

Das Angebot am Montag dauert von 8.45 Uhr bis 11.15 Uhr und am Donnerstag von 9 Uhr bis 13 Uhr. Die Eltern sollen mit ihren Kindern 10 Minuten früher beim Parkplatz beim Vitaparcour Grenchen eintreffen. Am Ende erwarten die Eltern die Gruppe etwas oberhalb des Parkplatzes (Fahrverbots-Schild).

Ferien:

Die Ferien richten sich, mit kleinen Ausnahmen, nach den Schulferien der Stadt Grenchen und werden vor Beginn des Spielgruppenjahres festgelegt und kommuniziert.

Abwesenheit des Kindes:

Der freigehaltene Platz wird auch bei Krankheit verrechnet. Bei Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall von 3 und mehr Spielgruppenhalbtagen, wird der Betrag solidarisch zur Hälfte zurückerstattet (Arztzeugnis abgeben).

Die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit oder Ferien ist möglichst rechtzeitig bekannt zu geben.

Kündigungsfrist:

Die Anmeldung gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Schuljahres aus. Bleibt das Kind ein weiteres Jahr in der Waldspielgruppe, so braucht es eine neue schriftliche Anmeldung. In begründeten Fällen kann der Vertrag mit einer einmonatigen Frist auf Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Erfolgt der Austritt früher, so ist der Betrag für das laufende Quartal zu bezahlen, ausser der Platz kann lückenlos durch ein anderes Kind besetzt werden.

Ausfall der Waldspielgruppe:

Wir behalten uns vor, bei wetterbedingtem Risiko (Sturm, Gewitter etc.) die Spielgruppe kurzfristig abzusagen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Leitung. Der Morgen wird nicht nachgeholt. Der Betrag für den ersten und zweiten ausgefallenen Morgen pro Spielgruppenjahr wird nicht zurückerstattet.

Versicherungen:

Unfall- und Haftpflichtversicherungen der Kinder sind Sache der Eltern.

Fotos:

Die Leiterinnen machen regelmässig Fotos und Filmchen von den Kindern. Sie sind bemüht, alle Kinder in etwa gleich zu berücksichtigen. Die Fotos werden schnellst möglichst vom Medium genommen und auf einem Stick verwahrt. Am Ende des Schuljahres werden den Eltern die Fotos und Filmchen gegen ein kleines Entgelt zum Kauf angeboten.

Auf Ende Dezember nach Beendigung des betreffenden Schuljahres werden die Fotos bei der Leitung unwiderruflich gelöscht.

Fotos, welche von besuchenden Elternteilen aufgenommen werden, dürfen explizit nur für den privaten Bereich verwendet werden.

Fotos auf Facebook werden vor der Veröffentlichung so bearbeitet, dass kein Kind darauf zu erkennen ist.

In seltenen Fällen kann ein Pressebericht erscheinen. Dazugehörige Fotos werden im jeweiligen Medium veröffentlicht.

Toilettengang/Windelwechsel

Die Kinder werden, wenn nötig, von einer Leiterin auf dem Toilettengang begleitet. Sie bleibt in Sichtweite der Gruppe und hilft dem Kind wo nötig. Die Windeln werden etwas abseits der Gruppe gewechselt.

WhatsApp-Gruppe

Die Leiterinnen erstellen vor Beginn des Spielgruppenjahres eine WhatsApp-Gruppe. Diese Gruppe wird für kurzfristige Informationen genutzt. Einzelne Kinder betreffende Themen werden ausschliesslich in direktem und persönlichem Kontakt mit den Eltern ausgetauscht.

Daten:

Der Austausch zwischen den Leiterinnen und den Eltern, sowie private Informationen werden vertraulich behandelt. Zu Statistikzwecken besteht ein Informationsaustausch zwischen der Schulverwaltung und der Spielgruppe.

Adressliste

Am Anfang des Schuljahres wird eine Adressliste verteilt. Folgende Angaben sind darauf vermerkt:

Vor- und Nachname des Kindes und der Eltern, Wohnadresse und Geburtsdatum des Kindes, Telefonnummer der Mutter.

Umgang mit Medikamenten und 1.Hilfe-Massnahmen

Ohne ausdrückliche Aufforderung von Seiten der Eltern verabreichen die Leiterinnen den Kindern keine Medikamente.

Ausnahmen sind:

-Zeckenbiss: die Zecke wird entfernt und die Stelle desinfiziert

-Im Falle eines Sturzes oder einer anderen Verletzung werden die Leiterinnen eine entsprechende Erstbehandlung vornehmen (nicht rezeptpflichtige, ev. homöopathische Medikamente).

-Insektenstich o.ä.: nicht rezeptpflichtige Medikamente werden äusserlich aufgetragen.

-Bei auftretenden, starken Kreislaufproblemen werden Dr. Bach Notfallbonbons, bei Schock nach einem Insektenstich Zyrtec®-Tabletten verabreicht. Im äussersten Notfall wird eine „Adrenalin-Autoinjektion“ angewandt.

Autofahrt

Bei bestimmter Vereinbarung oder im Notfall ist die Leiterin berechtigt das Kind im Auto mitzunehmen. Im Schadenfall können keine privatrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden. Bei grösseren, durch das Kind verursachte Schäden im Auto (z.B. Erbrechen), werden die Kosten vollumfänglich von den Eltern übernommen.

Anlässe der Waldspielgruppen-Morgen:

Folgende Anlässe, insbesondere der Informations-Tag sind, wenn möglich zu besuchen:

Kennenlern-Tag	Sonntag im Juni
Schaffi-Tag	Samstag im September
Lichter-Fest	Abend im Dezember
Mooswichteli-Fest	Sonntag im Mai
Abschluss	letzter Spielgruppentag vor Schuljahresende

Dezember 2024/cf

Diese Rahmenbedingungen sind Teil des Anmeldeformulars / Vertrages und werden mit der Unterschrift bestätigt. Sind sie mit einem oder mehreren ob genannten Punkten nicht einverstanden nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sicher lässt sich eine Lösung finden!